



Straßen.NRW

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Regionalniederlassung Südwestfalen

Postfach 1164 · 57235 Netphen

Landesbetrieb Straßenbau NRW
Regionalniederlassung Südwestfalen

Postfach 1164
57235 Netphen

Regionalniederlassung Südwestfalen

Kontakt:

Telefon: 0271 3372 0

Fax:

E-Mail:

Zeichen: B 508/09-2161/SW/2141

(Bei Antworten bitte angeben.)

Datum: 26.03.2026

B 508 Kreuztal-Ferndorf bis Kreuztal-Kredenbach, Ausbau auf der freien Strecke mit Anlage von Rad-Gehwegen

Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 5 UVPG

1. Vorhaben:

Der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Regionalniederlassung Südwestfalen, plant den Ausbau der Bundesstraße B 508 mit Anlage von beidseitigen Rad-Gehwegen zwischen Kreuztal-Ferndorf und Kreuztal-Kredenbach im Abschnitt 1 von Station 3,050 bis 3,610 (siehe Abbildung). Die Länge der Baustrecke beträgt etwa 560 m.



Der Ausbau der Bundesstraße erfolgt in der vorhandenen Trassenführung. Im Planungsraum werden erstmalig Radwege angelegt. Die neu hinzukommenden Radwege sollen eine Breite von 2,00 m und einen Sicherheitsstreifen von mindestens 0,70 m erhalten. Die Sicherheitsdefizite für schwächere Verkehrsteilnehmer werden durch die Anlage behoben. Für den Radverkehr wird durch die Flächenzuweisung die verkehrsrechtliche Bevorzugung klar geregelt.

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·

Telefon: 0209/3808-0

Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen

IBAN: DE2030 0500 0000 0400 5815 BIC: WELADED3333

Steuernummer: 307/5918/0848

Regionalniederlassung Südwestfalen

Untere Industriestr. 20 · 57250 Netphen

Postfach 1164 · 57235 Netphen

Telefon: 0271/3372-0

kontakt.rnl.sw@strassen.nrw.de

Mit der geplanten Schaffung einer Mittelinsel soll die Geschwindigkeit in der Ortseinfahrtsbereich von Kredenbach gedämpft werden.

2. Daten und Informationsgrundlage:

- Lageplan im Maßstab 1:250
- Technische Planung
- Artenschutzbeitrag Stufe I
- Landschaftspflegerischer Begleitplan

3. Sachverhaltsdarstellung:

Mit dem Ausbau der B 508 und insbesondere der Rad-Gehwege ist eine Neuversiegelung von 1.612 m² verbunden. Betroffen sind vor allem Straßennebenflächen. Eine Entsiegelung vorhandenen Straßenraums wird auf 733 m² durchgeführt. Die Flächen werden nach Abschluss der Bauarbeiten rekultiviert.

Wert- und Funktionselemente besonderer Bedeutung der abiotischen Schutzgüter Boden, Klima und Wasser sind durch den Ausbau der B 508 nicht betroffen. Zum plangerechten Ausbau müssen 39 Straßenbäume gefällt werden. Die visuelle Beeinträchtigung durch diesen Verlust in Bezug auf das Landschaftsbild wird durch die Pflanzung von 31 Einzelbäumen entlang der ausgebauten Strecke ausgeglichen.

Zur Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit von Natur und Landschaft wurde ein projekt- und landschaftsraumbezogenes Maßnahmenkonzept entwickelt. Die artenschutzrechtliche Prüfung der Stufe 1 hat festgestellt, dass eine Betroffenheit von planungsrelevanten Arten des Anhangs IV FFH-RL ausgeschlossen werden kann. Für die europäisch geschützten Vogelarten kann die Erfüllung der Verbotstatbestände gemäß § 44 (1) BNatSchG durch die Durchführung der artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen ebenfalls ausgeschlossen werden.

Die Eingriffe und Beeinträchtigungen durch den Ausbau können durch die Ausgleichs- und Gestaltungsmaßnahmen vor Ort mehr als ausgeglichen werden.

4. Ergebnis der Einzelfallprüfung:

Durch das Vorhaben sind keine erheblichen und nachteiligen Umweltauswirkungen im Sinne des UVPG zu erwarten. Die erstellte allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls kam daher zu dem Ergebnis, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Die Höhere Naturschutzbehörde der Bezirksregierung Arnsberg mit dem Schreiben vom 19.03.2026 und die Untere Naturschutzbehörde des Kreises Siegen-Wittgenstein mit dem Schreiben vom 20.01.2026, erheben keine Bedenken und haben der Einschätzung der Einzelfallprüfung zugestimmt.

Im Auftrag

K. Gerhold